

Stand: 21. Mai 2015

Das nachfolgende Wertpapier ist nur für erfahrene Anleger mit hoher Risikobereitschaft geeignet.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Produktname: Faktor-Zertifikat [bezogen] auf den Faktor 3 Long Z-Index

WKN: XYN34R / ISIN: DE000XYN34R4; Handelsplatz: Börse Frankfurt Zertifikate Premium, EUWAX/Stuttgart

Emittent (Herausgeber des Faktor- Zertifikats): XY-Bank (Kreditinstitut, www.bank/sparkasse.com)

Produktgattung: Faktor-Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Faktor-Zertifikat bezieht sich auf den Faktor 3 Long Z-Index (Index / Basiswert). Es hat keine feste Laufzeit. Neben der Möglichkeit des börslichen oder außerbörslichen Verkaufs (zur Handelbarkeit siehe unter Ziffer 4.) kann der Anleger das Faktor-Zertifikat an den Ausübungstagen ausüben. Der Emittent kann das Faktor-Zertifikat zu einem Ausübungstag kündigen.

Der Anleger nimmt über das Faktor-Zertifikat an der Wertentwicklung des Index teil. Nach Ausübung bzw. Kündigung erhält er am maßgeblichen Einlösungstermin einen Einlösungsbetrag, dessen Höhe vom Kurs des Index am maßgeblichen Ausübungstag abhängt. Der Einlösungsbetrag entspricht dem Schlussstand des Index am Ausübungstag (Referenzpreis), wobei 1 Punkt EUR 1,00 entspricht, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (1,0).

Während der Laufzeit erhält der Anleger keine laufenden Erträge (z. B. Zinsen und Dividenden). Des Weiteren stehen ihm keine Ansprüche aus den Bestandteilen des Index (z.B. Stimmrechte) zu.

Basiswert (optional)

Der Faktor 3 Long Z-Index ist ein Index, der sich auf einen an der Eurex gehandelten Z-Future-Kontrakt (Termingeschäft) mit der in der Regel kürzesten Restlaufzeit bezieht. Der Index wird durch IS als Indexsponsor berechnet. Der Faktor 3 Long Z-Index soll die tägliche prozentuale Kursbewegung des Z-Future Kontrakts unter Anwendung des Faktors 3 abbilden. Der Index setzt sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammen und wird während der Handelszeit des Z-Future-Kontrakts fortlaufend neu berechnet.

Die Hebelkomponente führt bei einem Anstieg des Z-Future-Kontrakts zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schlussständen des Z-Index (Referenzwert) zu einem Anstieg dieser Komponente in dreifacher prozentualer Höhe. Bei einem Rückgang des Kurses des Z-Future-Kontrakts verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Entsprechend wirken sich sowohl positive als auch negative Bewegungen des Z-Future-Kontrakts überproportional auf den Index aus. Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Z-Future-Kontrakt in außergewöhnlichen Marktsituationen gegenüber dem Vortag oder untertäglich besonders stark fällt. Bei Erreichen einer Schwelle von minus X Prozent (Anpassungsschwelle) wird die Anpassungsschwelle als neuer Referenzwert festgesetzt. Damit soll vermieden werden, dass eine negative Tagesrendite entsteht. Der Mechanismus verhindert aber nicht, dass ein einem Totalverlust nahekommender Verlust entstehen kann.

Die Zinskomponente im Faktor 3 Long Z-Index besteht aus einer (angenommenen) kurzfristigen Geldmarktanlage, abzüglich der Indexgebühren sowie der (angenommenen) Kosten für Sicherheitsleistungen für Z-Future-Kontrakte. Sollten die Kosten für Sicherheitsleistungen zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Zinskomponente negativ und wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Aufgrund der täglichen Neufestsetzung des Referenzwerts entwickeln sich der Faktor 3 Long Z-Index und der Z-Future-Kontrakt über mehr als einen Tag hinweg in aller Regel nicht gleich; die Wahrscheinlichkeit deutlich voneinander abweichender Verläufe nimmt dabei mit jedem Tag zu. Insbesondere bei tageweisen Schwankungen des Z-Future-Kontrakts nach oben und unten kann es bereits innerhalb weniger Tage zu einer von der Entwicklung des Z-Future-Kontrakts über den jeweiligen Zeitraum vollständig abweichenden Kursentwicklung des Faktor 3 Long Z-Index kommen, bis hin zu einem Fallen des Kurses des Index trotz eines Anstiegs des Kurses des Z-Future-Kontrakts und umgekehrt. Dabei verstärken Kursverluste beim Z-Future-Kontrakt durch den dreifachen Hebel im Index die Kursverluste beim Faktor-Zertifikat erheblich. Fällt der Kurs des Z-Future-Kontrakts erheblich, so fällt der Kurs des Index auf einen sehr geringen Wert. Zwar führen dann alle späteren Kursgewinne des Z-Future-Kontrakts zu Kursgewinnen des Index. Allerdings ist dann das Ausgangsniveau für die Kurserholung im Index sehr niedrig, so dass sich erhebliche Kursgewinne beim Z-Future-Kontrakt nur geringfügig auf die Erholung des Index auswirken.

Der Indexsponsor erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von 0,5% p.a. vom täglichen Schlussstand des Index, die anteilig täglich bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Markterwartung (optional)

Das Faktor-Zertifikat richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Index steigt. Faktor-Zertifikate eignen sich nicht für eine längerfristige Anlage.

2. Produktdaten

Basiswert (WKN/ISIN)	Faktor 3 Long Z-Index (123456/DE0001234561)	Referenzpreis	Schlussstand des Index am maßgeblichen Ausübungstag
Währung des Faktor-Zertifikats	EUR	Ausübungstag	Ab dem 2. Mai 2013 jeweils zum dritten Freitag der Monate Juni und Dezember, erstmals zum 20. Dezember 2013
Währung des Basiswerts	EUR	Kündigung durch den Emittenten	Ab dem 18. September 2014 zu jedem Ausübungstag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, erstmals zum 18. Dezember 2014
Aktueller Kurs des Basiswerts (optional)	48 Punkte	Einlösungstermin	Jeweils der dritte Bankarbeitstag nach dem maßgeblichen Ausübungstag
Emissionstag	26. April 2013	Bezugsverhältnis	1,0
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 50,00	Kleinste handelbare Einheit	1 Faktor-Zertifikat
Kurs des Index bei Emission des Faktor-Zertifikats (optional)	50 Punkte (Schlussstand des Index am Emissionstag)	Börsennotierung	Stuttgart (EUWAX), Börse Frankfurt Zertifikate Premium

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende (bei Ausübung bzw. Kündigung)

Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn am Ausübungstag der [mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte] Referenzpreis unter dem Erwerbspreis des Faktor-Zertifikats liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Index am maßgeblichen Ausübungstag bei Null notiert.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt oder in einer für den Anleger ungünstigen Kapitalmarktsituation ausübt und der Anleger den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Emittenten- /Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus dem Faktor-Zertifikat nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Faktor-Zertifikat unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung¹.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt darüber hinaus das Risiko, dass der Wert des Faktor-Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann das Faktor-Zertifikat bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise [die Einstellung der Berechnung des Index durch die Berechnungsstelle, Gesetzesänderungen, Steuerereignisse oder der Wegfall der Möglichkeit für den Emittenten die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.] In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem [Erwerbspreis] [Nennbetrag] liegen. [Sogar ein Totalverlust ist möglich.] Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Faktor-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent wird für das Faktor-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist er jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Emittent bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Faktor-Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Faktor-Zertifikat wirken:

- der Kurs des Index fällt;
- die Kosten für Sicherheitsleistungen für Future-Kontrakte steigen;
- das allgemeine Zinsniveau fällt;
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Faktor-Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

¹ Falls zutreffend.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Faktor-Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Faktor-Zertifikats zum [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis] [zzgl. Ausgabeaufschlag] und Ausübung durch den Anleger. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von [1,2]% vom [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis]. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario 1 – für den Anleger positiv (optional):

Der Referenzpreis beträgt 100 Punkte. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 100,00 (dies entspricht abzüglich Kosten einem Nettobetrag von EUR 99,40). Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral (optional):

Der Referenzpreis beträgt 50,60 Punkte. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 50,60 (netto EUR 50,00). In diesem Fall erzielt der Anleger weder einen Gewinn noch erleidet er einen Verlust.

Szenario 3 – für den Anleger negativ (optional):

Der Referenzpreis beträgt 10 Punkte. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 10,00 (netto EUR 9,40). In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

Referenzpreis	Brutto-Einlösungsbetrag	<i>Alternative 1</i> Nettobetrag (Bruttobetrag abzügl. Kosten)	<i>Alternative 2</i> Nettowertentwicklung (zum Ausübungstag bezogen auf den Erwerbspreis einschl. Kosten)
100	EUR 100,00	EUR 99,40	+97,63%
75	EUR 75,00	EUR 74,40	+48,22%
50,60	EUR 50,60	EUR 50,00	0,00%
25	EUR 25,00	EUR 24,40	-50,59%
10	EUR 10,00	EUR 9,40	-80,24%

Für den Anleger positive Entwicklung / Für den Anleger neutrale Entwicklung / **Für den Anleger negative Entwicklung**

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu [1%], mindestens jedoch bis zu [EUR 50] sowie fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Faktor-Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Der Indexsponsor erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von 0,5% p.a. vom täglichen Schlussstand des Index, die anteilig täglich bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Vertriebsvergütung

Die Bank / Sparkasse erhält vom Emittenten als Vertriebsvergütung bis zu 1,00 % des Anfänglichen Emissionspreises.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Einlösung des Faktor-Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Faktor-Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über das Faktor-Zertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite des Emittenten (www.xy-bank.de) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Faktor-Zertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.